

Schweden

Für die Einreise von Hunden und Katzen gelten folgende Bedingungen

- Kennzeichnung mit Mikrochip oder mit einer deutlich erkennbaren Tätowierung
- Impfung gegen Tollwut entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers mit einem Präparat, das von der WHO zugelassen ist
- Antikörpertest, der mindestens 0,5 IE/ml Tollwt-Antikörper aufweist. Dieser Test muss frühestens 120 Tage und spätestens 365 Tage nach der letzten Tollwut-Impfung erfolgen
- Entwurmung auf Zwergbandwurm (*Echinococcus spp*), ausgeführt durch einen Tierarzt mit einem Praziquantel-haltigem Wirkstoff innerhalb von 10 Tagen vor der Einfuhr
- Dokumentation im Impfpass durch den Tierarzt. Im Impfpass müssen auch Angaben über den Eigentümer, ein Foto des Tieres sowie Name, Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum und Angaben zu Farbe und Typ des Fells enthalten sein

Wer mit seinem Hund oder Katze am 3.7.2004 oder später einreisen will, benötigt also keine Genehmigung mehr. Empfohlen wird jedoch weiterhin, dass Hunde gegen Leptospirose und Staupe geimpft werden.

Aktuelle Informationen:

Tel.: 0046-36-155000 oder 0046-36-155533 (Schwedisches Zentralamt für Landwirtschaft) oder www.sjv.se/net/SJV/Home

Großbritannien / Nordirland und Irland

Folgende Dokumente sind mitzuführen: **amtstierärztliche** Gesundheitsbescheinigung im PETS-Zertifikat über die erfüllten Anforderungen (Mikrochip, Impfung, Bluttest), tierärztliche Bescheinigung über die Behandlung gegen Parasiten, Erklärung des Besitzers, wonach das Tier in den letzten 6 Monaten vor der Einreise nicht in einem Land außerhalb der EU/EFTA-Staaten gewesen ist.

Pet Travel Scheme (PETS):

1. Markierung mit Mikrochip nach ISO-Norm. Falls der Chip dieser nicht entspricht, muss ein Lesegerät vom Tierhalter zur Verfügung gestellt werden. Erst chippen, dann impfen!
2. Tollwutimpfung
3. Prüfen des Impferfolges gegen Tollwut durch Titerbestimmung*, Mindesthöhe 0,5 IU/ml Serum. Zwischen Impfung und Blutentnahme ist ein Abstand von mindestens 4 Wochen und längstens 365 Tagen einzuhalten.
4. Mit dem Tag der Blutentnahme beginnt eine Wartezeit von mindestens 6 Monaten bis zur möglichen Einreise.
5. Eine entsprechende amtliche PETS-Tollwutantikörperbescheinigung muss vom **Amtstierarzt** ausgestellt werden.
6. In den letzten 24-48 Stunden vor der Abreise muss das Tier gegen Bandwürmer und Zecken behandelt werden, dies ist durch eine PETS-Bescheinigung (offizielles Formular) vom Tierarzt zu bestätigen.
7. Vor der Einreise in das Vereinigte Königreich ist eine Erklärung zu unterzeichnen, dass das Tier in den letzten 6 Monaten nicht an einem Ort außerhalb der EU/EFTA-Staaten gehalten wurde. Wird das Tier jährlich gegen Tollwut geimpft, bleibt das Zertifikat gültig, d. h. eine weitere Titerbestimmung ist nicht nötig. Eine Bandwurm- und Zeckenbehandlung muss jedoch vor jeder Einreise erfolgen. Das Mindestalter für die Tollwutimpfung beträgt 3 Monate.

Aktuelle Informationen erhalten Sie über:

www.britischebotschaft.de/de/embassy/agriculture/pets.htm

oder

www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/index.htm

oder

unter der PETS Helpline: 0044/870/2411710.

Verbotene Rassen: Pitbullterrier, Japanese Tosas, Dogo Argentinos, Fila Brasilieros

Einreiserouten: siehe o.g. Homepages

Finnland

Hunde und Katzen, die 3 Monate oder älter sind, benötigen eine tierärztliche Bescheinigung über eine Behandlung gegen Bandwürmer (Echinococcus) mit Praziquantel, längstens 30 Tage vor Einreise. Dabei müssen Name und Dosierung des Präparats sowie die Form der Verabreichung (oral oder parenteral) bescheinigt sein.

Informationen und Musterformulare unter
<http://www.mmm.fi/el/julk/lemtuoen.html>